

Anforderungsprofil für die:den Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n („KSB“)

Version: 22.03.2024

Beruflicher Hintergrund:

Grundqualifikationen (zum Beispiel Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, therapeutische Berufe, juristischer Hintergrund) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen im Bereich der Gewaltprävention

Zusätzliche Kenntnisse erwünscht:

- Aus- oder Fortbildung beziehungsweise Ausbildung zu Prävention von Gewalt beziehungsweise sexualisierter Gewalt
- Sexualpädagogische Aus- oder Weiterbildung (Umgang mit Sexualität, insbesondere sexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen)
- Gesprächsführung in Krisensituationen; Deeskalation bei Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt

Sonstiges:

- Reflektierter Umgang mit Gewalt und Sexualität
- Sehr gute Kenntnisse der eigenen Organisation und ihrer Strukturen, Hierarchien etc.; gute Vernetzung zu Fachkreisen und Hilfsstellen
- Vermeidung von Interessenskonflikten innerhalb der Organisation:
 - KSB sollten als Vertrauenspersonen in der Lage sein, einen an sie herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln
 - keine Leitungsfunktion (ehrenamtlich oder hauptamtlich) innerhalb der Struktur, insbesondere keine Personalverantwortung
 - Möglichkeit der Schaffung eines „Tandem-Modells“: Ein:e KSB aus den eigenen, internen Reihen und ein:e externe:r Experte:in, die sich abstimmen und Entscheidungen gemeinsam treffen
- Idealerweise Schaffung eines Teams, bestehend aus Vertreter:innen nicht nur eines Geschlechtes